

Strategie PUBLICA 2019-2022¹

Kurzfassung

Stärkung der Pension Fund Governance

Die wichtigste Aufgabe von PUBLICA ist es, ihre Leistungsversprechungen langfristig sicherstellen zu können. «Pension Fund Governance» ist der Sammelbegriff für alle Steuerungs- und Kontrollinstrumente, die PUBLICA zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzt. PUBLICA handhabt diese Instrumente gemäss «Best Practice» der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen.

In der laufenden Strategieperiode will PUBLICA das gemeinsame Verständnis von Kassenkommission, Bund und Aufsicht in Bezug auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Kassenkommission klären und stärken. Es ist eine Lösung zu finden, die vom Bund getragen und von der Aufsicht genehmigt wird.

Kundenorientierung, Kosten und Struktur

Zur Etablierung einer hohen Dienstleistungsqualität bedient sich PUBLICA eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems und führt periodisch Befragungen bei den Arbeitgebenden und den paritätischen Organen durch. Die Rückmeldungen fliessen in Massnahmen ein, die der Kundenbindung und der Effizienzoptimierung dienen.

PUBLICA will im Branchenvergleich durch attraktive administrative Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten auffallen. Die gute Kostenstruktur verdankt PUBLICA auch ihrer aktuellen Grösse von über 100'000 Destinatärinnen und Destinatären. Mit dem sukzessiven Wegfallen der Bestände der geschlossenen Vorsorgewerke (nur Rentenbeziehende) wird der Gesamtbestand bis in 10 Jahren auf unter 100'000 Personen sinken. Dieser Entwicklung ist mit Offenheit gegenüber Neuanschlüssen zu begegnen.

Je mehr Versicherte ein Vorsorgewerk zählt, desto höher ist seine Sanierungsfähigkeit, und umgekehrt gilt ebenfalls: Je mehr Rentenbeziehende ein Vorsorgewerk zählt, desto kleiner ist seine Sanierungsfähigkeit. Neben der strukturellen Sanierungsfähigkeit beeinflusst auch der Cashflow das finanzielle Gleichgewicht eines Vorsorgewerks. Bei Unterdeckung beschleunigt ein negativer Cashflow die Abwärtsspirale und macht eine Sanierung teuer, was rasch weitergehende Sanierungsmassnahmen erforderlich macht. Die strukturelle Risikofähigkeit eines Vorsorgewerks kann verbessert werden, indem neue Arbeitgebende mit wenigen Rentenbeziehenden an ein Vorsorgewerk angeschlossen werden, oder wenn risikofähigere mit risikoschwächeren Vorsorgewerken zusammengelegt werden. PUBLICA wird in der laufenden Strategieperiode prüfen, ob und wann eine Zusammenlegung von Vorsorgewerken angezeigt wäre.

¹ Strategie PUBLICA 2019 – 2022; verabschiedet von der Kassenkommission PUBLICA am 19.10.2018

Realistische Grundlagen für Bewertungen und Leistungen

Laufende Renten enden mit dem Leben der anspruchsberechtigten Person. Folglich ist die effektive Lebensdauer ausschlaggebend für die Berechnung der erwarteten Rentenzahlungen sowie deren Bilanzierung zum Barwert.

Das finanzielle Gleichgewicht einer Pensionskasse kann nur durch regelmässige Überprüfung und Anpassung der aktuariellen Eckwerte (biometrische Grundlagen, technischer Zinssatz, Umwandlungssatz) langfristig gesichert werden. Während sich Periodentafeln auf historische Werte abstützen, enthalten Generationentafeln auch Annahmen zur Entwicklung der geschätzten Lebenserwartung und widerspiegeln damit ein besseres Bild der tatsächlichen Verhältnisse. PUBLICA verwendet zurzeit Periodentafeln (BVG 2015), öffnet jedoch jährlich technische Rückstellungen zur Abfederung der künftigen Zunahme der Lebenserwartung. Sobald aktualisierte Grundlagen vorliegen (2020), wird PUBLICA deren Anwendbarkeit für PUBLICA überprüfen. Ebenso wird PUBLICA in der laufenden Strategieperiode einen Wechsel auf Generationentafeln mit all seinen Konsequenzen prüfen.

Anlagepolitik

Die Höhe der Vermögensverwaltungskosten wird von der Anlagestrategie und deren Umsetzung bestimmt. Auf der Basis der aktuellen Anlagestrategie sollen die Vermögensverwaltungskosten durchschnittlich max. 30 Basispunkte nicht überschreiten. Dieser Wert sowie die aktuelle Kostentransparenzquote von 100% sollen in der laufenden Strategieperiode gehalten werden.

PUBLICA pflegt gemäss PUBLICA-Gesetz je eine Anlagestrategie für die offenen und die geschlossenen Vorsorgewerke. Da die Deckungsgrade und die Struktur der einzelnen offenen Vorsorgewerke längerfristig immer weiter auseinanderdriften, können dereinst unterschiedliche Anlagestrategien für die offenen Vorsorgewerke erforderlich werden, was eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen bedingen würde. PUBLICA verfolgt aufmerksam die Entwicklung hinsichtlich einer allfälligen Notwendigkeit, mehrere Anlagestrategien zu ermöglichen.

Sicherung der Renten der geschlossenen Vorsorgewerke

Geschlossene Vorsorgewerke sind kaum risikofähig, weisen keine Beitragszahlenden auf und haben Bestände, die sich laufend verkleinern. Geraten geschlossene Vorsorgewerke in Unterdeckung, können sie sich kaum aus eigener Kraft erholen. Laufende Renten dürfen nicht gesenkt werden und die ehemaligen Arbeitgebenden sind nicht zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet. Deshalb müsste im Falle einer Unterdeckung das zuständige paritätische Organ Massnahmen ergreifen, um die Unterdeckung innert angemessener Frist zu beheben. Ohne eine substantielle finanzielle Unterstützung des Bundes bzw. der ehemaligen Arbeitgebenden dürfte dies mit hoher Wahrscheinlichkeit keinem Vorsorgewerk möglich sein.

PUBLICA informiert auch in der laufenden Strategieperiode das EFD regelmässig über die Situation der geschlossenen Vorsorgewerke und aktualisiert das Sanierungskonzept, damit im Sanierungsfall rasch wirksame Massnahmen umgesetzt werden können.

Betrieb PUBLICA

PUBLICA will in Bezug auf die Arbeitsinhalte, die Entlöhnung, die Sozialleistungen sowie die Infrastruktur eine attraktive Arbeitgeberin für qualifizierte Fachkräfte sein und bleiben.

PUBLICA legt auch in der laufenden Strategieperiode grossen Wert auf eine adressatengerechte, transparente und proaktive Kommunikation der relevanten Inhalte. Zu diesem Zweck werden die elektronischen Kommunikationsplattformen weiter ausgebaut und parallel dazu Massnahmen getroffen, die den erforderlichen Informationsschutz (Datenschutz, Reduktion von Cyber-Risiken usw.) gewährleisten.

Auf der anderen Seite wird die Automatisierung der Kommunikation mit den Versicherten (Digitalisierung von Vorsorgeprozessen wie Einkauf) und den Rentenbeziehenden weniger personelle Ressourcen erfordern, so dass Ressourcen für andere Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Verwaltungskosten sollen in der laufenden Strategieperiode 180 Franken pro versicherte bzw. rentenbeziehende Person nicht übersteigen. Die Prüfung weiterer Optimierungsmöglichkeiten wird bei Erreichen des Zielwerts aber nicht eingestellt.